15./III. 1916

Ein französischer Befehl.

Drohung des Feuerns mit Artillerie und Maschinengewehren auf weichende Truppen.

K. Berlin, 14. März. Das Wolffsche Bureau meldet: Unsere Truppen fanden im Rabenwalde folgenden französischen Befehl:

Zweite Armee, Gruppe Bazelaire, Generalstab, drittes Bureau, Nummer 1601/3, Gefechtsstand 7. März 1916.

General de Bazelaire, Kommandeur des Abschnittes „Linkes Maasufer", an die Unter-Abschnittskommandeure Ost und West.

Befehl:

Forges leistete nicht den Widerstand, den man erwarten mußte. Bis eine weitere Aufklärung erfolgt, entnehme ich daraus, daß der Kommandeur dieses Abschnittes seine Pflicht nicht getan hat. Er wird infolgedessen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Es muß bis zu den äußersten Grenzen Widerstand geleistet werden. Wir dürfen in diesem Augenblick nur von dem einzigen Entschluß beseelt sein, den Feind entweder siegreich aufzuhalten oder zu sterben!

Artillerie und Maschinengewehre werden auf jede weichende Truppe feuern.

Gez. de Bazelaire. 52. Brigade. 8. März 1916.